

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Brandenburgische Ständeakten

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

Croon, Helmuth

Berlin, 1938

IV. Die Anfänge Joachim Friedrichs.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034

stellung zu behaupten, geschweige denn auszubauen. Ihrer Herr geworden war aber Johann Georg nicht. Bei aller Wahrung seiner landesherrlichen Belange hat er dies wohl auch nie erstrebt. Die Stellung, die er dem Landesfürstentum durch seine sparsame, genaue Verwaltung errungen, bot aber seinen Nachfolgern die Möglichkeit, weiterzubauen, endlich der Stände Herr zu werden, sofern sie tatkräftig genug dazu waren¹¹⁹⁾.

IV.

Die Anfänge Joachim Friedrichs.

Joachim Friedrich stand im mittleren Mannesalter, als er die Kurfürstenwürde von Brandenburg empfing. Nicht wie sein Vater kam er aus der Einsamkeit einer kurprinzlichen Hofhaltung; Herrschaft auszuüben, war ihm, dem langjährigen Administrator von Magdeburg, nicht fremd. Die Einsicht in das, was notwendig war, fehlte ihm nicht, wohl aber die Tatkraft es durchzusetzen. Er war früh gealtert und ließ sich leicht durch die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten beirren.

Johann Georg war in Unfrieden mit seinem Sohn gestorben. In seinem Testament von 1596, das mit einigen vornehmen Ständen beraten worden war¹²⁰⁾, hatte er zugunsten seiner Söhne letzter Ehe eine Teilung der Mark vorgesehen und trotz des Widerspruches des Kurprinzen, der selbst mit Söhnen reichlich gesegnet war, daran festgehalten. Dieser kümmerte sich aber nicht um den letzten Willen seines Vaters, sondern nahm unter Berufung auf die goldene Bulle, das Reichsrecht, die gesamten märkischen Lande als ein zusammenhängendes Ganzes in seinen Besitz. Christian Distelmeier, der Berater seines Vaters, wurde ungnädigst seines Amtes enthoben. Johann v. Löben, bewährt als magdeburgischer Kanzler, ward sein Nachfolger. Eine Aufstellung von seiner Hand¹²¹⁾ nennt unter den notwendigsten ersten Regierungshandlungen neben Bestellung der Räte, Ordnung im Justizwesen, Erlaß einer Polizei- und Consistorialordnung, Bestellung des Hofstaates und der Ämter, an zweiter Stelle die Berufung der vornehmsten Landräte, um sie über den vorgefundenen Zustand zu unterrichten, ihren Rat vornehmlich bezüglich der Erbauseinandersetzung mit seiner Stiefmutter und seinen Brüdern, die sich an das väterliche Testament hielten, einzuholen. Die Gelegenheit der feierlichen Beisetzung seines Vaters benutzte Joachim Friedrich, um sich an eine Anzahl der aus diesem Anlaß geladenen Stände zu wenden [No 33]. 22 Adlige, 21 Vertreter der Städte aus der gesamten Kur- und Neumark waren erschienen. Er verständigte sie von seinem

¹¹⁹⁾ vgl. Hinze S. 134/35. Haß S. 170.

¹²⁰⁾ vgl. Caemmerer, die Testamente der Kurfürsten v. Brandenburg u. d. beiden ersten Könige v. Preußen. S. 83 u. 105 ff; vgl. Hinze S. 151 ff, Droyfen II S. 527 f, 530 ff.

¹²¹⁾ Rep 20 S 4.

Regierungsantritt in allen hinterlassenen Landen, gab ihnen eine ausführliche Darstellung der Streitigkeiten mit seinem Vater, begründete die Nichtanerkennung des väterlichen Testamentes mit dem sonst drohenden Ruin der Mark. Kurz verwies er auf die vorgefundenen Schulden und Beschwerden und versprach, den Hofstaat einzuschränken, alle Beschwerden und Mißstände zu beseitigen. Die Antwort der Stände [No 34] vom folgenden Tage war kurz. Sie dankten für seine Versprechungen und rieten ihm, zur gütlichen Auseinandersetzung mit seinen Brüdern den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach um Vermittlung anzugehen. Der Regierungsantritt stieß nirgendwo auf Schwierigkeiten, allenthalben leisteten die Stände die Huldigung. Die neumärkischen Stände wiesen zwar in Küstrin daraufhin, daß ihres Wissens für die Neumark eine Sonderregelung erfolgt wäre, knüpften aber keinerlei Folgerungen daran. Sie, wie auch die Städte brachten gleichzeitig ihre Beschwerden vor¹²²⁾.

Die in der Mark grassierende Pest und die Erbschaftshändel mit den Brüdern brachten es dahin, daß erst im Januar 1599 Joachim Friedrich erneut die Verhandlungen mit einigen Landräten aufnehmen konnte¹²³⁾. In Anwesenheit des Kurfürsten, des Grafen Schlick, des Marschalls Adam v. Putlik, Albrecht v. Schliebens, Adam Hacks und des älteren Köppen trug Johann Löben am 16. Januar in Küstrin den Erschienenen die Proposition [No 35] vor. Die Regelung der hinterlassenen Schulden Johann Georgs, die Abstellung der Beschwerden, die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Ständen, vornehmlich bezüglich der Kornausfuhr harrten der Erledigung. In Fortsetzung der Politik seines Vaters wollte Joachim Friedrich alles dies durch einen Ausschuß erledigen. Als äußeren Beweggrund schob er die noch herrschende Pest und die großen Unkosten eines Landtages vor. Die Stände, deren Wortführer Otto Hake war, lehnten jedoch den Plan eines Ausschußtages rundweg ab und forderten dem Herkommen gemäß die Berufung eines Landtages, da „außer demselben nichts fruchtbarliches zu verrichten“. Ungeachtet der Vorstellungen des Kurfürsten und seiner Räte beharrten sie bei ihrer Meinung; doch wollten sie ihn nicht daran hindern, den großen Ausschuß zum neuen Biergeld zu berufen, ihm zu proponieren, auf daß seine Mitglieder anschließend mit den Heimgelassenen über das landesherrliche Begehren berieten. Am 18. wurde ihnen daraufhin die Proposition [No 37] mitgeteilt, die dem großen Ausschuß vorgelegt werden sollte. Sie versprach die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses, kündigte die Revision der Kirchenordnung, eine Visitation, die Einrichtung eines Appellationsrates, die Abfassung einer neuen Polizeiordnung an. Der Kurfürst erklärte sich außer Stande, selbst die von seinem Vater hinter-

¹²²⁾ Bericht des Lehnsekretärs Rötterik, Archiv f. Geschichtskunde d. preuß. Staates, Bd. 4 S. 349.

¹²³⁾ Protokoll der Verhandlungen Kap 20 S 4. Anwesend waren Thomas v. d. Kneesebeck, Otto Hake, die beiden Bettern Bernd v. Arnim, Maxke v. Eißtedt, Reichard v. d. Schulenburg; der kurfürstlichen Einladung waren nicht gefolgt Steffan u. Wedigo Reimar v. Putlik, Botho Trotte und der Herrenmeister.

lassen Schulden zu bezahlen, zumal er in Magdeburg Schulden gemacht hatte, seine Einnahmen durch den Unterhalt seiner Brüder und seiner Mutter gemindert waren. Er ersuchte deshalb die Landschaft, Mittel zu überlegen, wie diese am schnellsten abgetragen werden könnten; ferner bat er sie um eine Beisteuer zur Abtragung seiner magdeburgischen Schulden und zur Anlage eines Vorrates. Die Landräte fanden nichts zu erinnern. Da sie bei der weiteren Beratung aber darauf hinwiesen, daß auch die Berufung des großen Ausschusses Kosten verursachen würde, da seine Mitglieder schwerlich auf eigene Kosten erscheinen würden, stand Joachim Friedrich von seinem ursprünglichen Plan ab und berief die Kreise¹²⁴⁾. Sie sollten über die ihnen zugestellte Proposition beraten, bevollmächtigte Deputierte zur endgültigen Beschlußfassung zum 19. März nach Berlin entsenden. Einigen der angesehensten Adligen lag es ob, Ort und Zeit der Zusammenkünfte festzusetzen.

Joachim Friedrich benutzte die Gelegenheit, den Rat der Landräte in zwei Fragen der brandenburgischen Politik einzuholen. Spanische Truppen unter der Führung Spinozas waren in Jülich eingefallen, hatten dort ihre Winterquartiere eingenommen und derartig gehaust, daß es „Türken und Tartaren nicht barbarischer und tyrannischer machen konnten“, inzwischen waren sie weiter gezogen und hatten die angrenzenden Landstriche besetzt. Da die Erinnerungen des Kaisers vergeblich gewesen waren, die Organisation der Reichskreise versagte, hatte eine Anzahl evangelischer Fürsten sich in Frankfurt zur Beratung von Abwehrmaßnahmen zusammengefunden¹²⁵⁾. Als evangelischer Fürst war Joachim Friedrich entschlossen, ihren Vereinbarungen beizutreten, zumal seine Ansprüche auf Jülich gefährdet waren; um so mehr, als er gleichzeitig mit dem Kaiser in Streit geraten war, da er gleich manchen anderen evangelischen Fürsten auf dem Regensburger Reichstag¹²⁶⁾ nicht wie die Mehrheit 60, sondern nur 40 Römermonate Türkenhilfe bewilligt hatte und sich dem Mehrheitsbeschluß nicht fügen wollte¹²⁷⁾. Mit Recht wies er auf die drohende Gefahr eines unbeschränkten kaiserlichen Regimentes, wenn man sich dem Beschlusse unterordne¹²⁸⁾. Die Antwort der Landräte auf die Frage, ob sie bereit wären, ihrem Landesherren in jeder Not beizustehen, ist kennzeichnend für die Einstellung der Stände gegenüber den Fragen der auswärtigen Politik. Sie entsprach der einst von ihnen gut geheißenen Politik Johann Georgs. Erhaltung des Friedens, strenge

¹²⁴⁾ Kf. Rescript, Küstrin, 18. Januar 1599, an Thomas v. d. Kneesebeck für die Altmark, Georg Gans zu Putlitz f. d. Prignitz, Valentin Pfuel, Dechanten z. Brandenburg f. d. Mittelmark, Bernd v. Arnim, Landvogt f. d. Uckermark. Entw. Rep 20 S. 4.

¹²⁵⁾ vgl. Koser S. 326, Ritter II S. 142.

¹²⁶⁾ vgl. Ritter II S. 124 f.

¹²⁷⁾ Da der Kf. es für unnötig gehalten hatte, deshalb mit den Ständen „sonderliche tractaten anzustellen“, hatte er Michaelis 1598 die Steuer ausgeschrieben. Entw. Rep 17 no 12c. Die Altmärker erhoben darauf Einspruch gegen die Trennung der Kreise und verstanden sich erst nach längerem Zögern zur Auszahlung der ersten Rate.

¹²⁸⁾ vgl. Drohsen II, 2 S. 540.

Beobachtung der Reichsgesetze, Gehorsam gegenüber dem Kaiser, auch wenn es den brandenburgischen, oder, was bei ihnen stärker wirkte, den evangelischen Belangen widersprach, war ihre Losung. Im ersten Fall rieten sie zu einer Schickung an den Kaiser, zu einer Pacification. Sie baten dringend, jegliche Belastung der Untertanen zu vermeiden; doch wollten sie dem Kaiser die restlichen Römermonate bewilligen, wenn er dafür den Frieden im Reich erhielt, die spanische Einlagerung abschaffte. Eine Pacification war nach Ansicht des Kurfürsten unmöglich, da sie bei den Generalstaaten nicht zu erreichen sei; da es sich um ein Defensionswerk handelte, man besser anderen helfe, als sich selbst helfen lasse, erwartete er, daß die Landschaft ihm eine ausreichende Beihilfe bewilligen würde. Entschieden lehnte er es ab, dem Kaiser die strittigen 20 Monate zu zahlen. In ihrer Schlußerklärung am 17. baten die Landräte nochmals, alle friedlichen Mittel zu versuchen, für den äußersten Fall waren sie bereit, ihrem Landesherren beizustehen. Ausdrücklich wiesen sie darauf hin, daß sie bei dem Vorschlag einer Pacification nicht an die Generalstaaten gedacht hätten — jegliche Verbindung mit dem politisch tatkräftigem Calvinismus war ihnen nämlich zuwider — „denn die Pacificationshandeln mit Holland würden den Evangelischen mehr schädlich als nützlich sein, wie dann die Friedhandlung mit Frankreich schon auswiese“, fügten sie hinzu¹²⁹). Da das Vordringen der Spanier in das Stift Münster, ihre Räubereien in der Nähe der braunschweigischen und hessischen Grenze die Altmark gefährdet erscheinen ließen, wandte sich Joachim Friedrich kurze Zeit darauf an die Kreise mit der Bitte, ihm ein Darlehen von 20 000 tl zu gewähren, da er keinerlei Vorrat besaß, um die notwendigen Truppenwerbungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten¹³⁰).

Die Kreistage zeitigten nicht den erwarteten Erfolg. Weder erlangte Joachim Friedrich die unbedingte Bewilligung des gewünschten Darlehens, noch waren die Kreise bereit, einen bevollmächtigten Ausschuß abzuordnen. Die Trennung der Kreise erregte ihr Mißtrauen, um so mehr, als es sich um die erste Bewilligung und Berufung unter dem neuen Herrscher handelte. Sie befürchteten weitgehende Folgerungen, falls sie sich darauf einließen. Mißstimmung wurde auch dadurch erweckt, daß nicht wie bisher einer der Hof- oder Kammergerichtsräte zum Vortrag abgeordnet war, so daß infolge ihrer Beauftragung die vornehmsten Stände an den Beratungen nicht teilnehmen konnten. Die Uckermärker versammelten sich am 7. Februar in Prenzlau. Trotz ihrer Notlage bewilligten sie ihren Anteil an den 20 000 tl unter der Voraussetzung, daß die anderen Stände ebenfalls dem zustimmten. Statt des geforderten Ausschusses verlangten sie aber einen Landtag. [No 38]. Ungünstiger verlief der mittelmärkische Kreistag von 15.—17. Februar in Berlin [No 39 u. 40]. In voller Einmütigkeit lehnte die Ritterschaft zunächst jegliche

¹²⁹) vgl. Ritter II S. 144.

¹³⁰) Otto Hade hatte den Auftrag, deswegen mit den mittelmärkischen Ständen zu verhandeln. Ausschreiben, Köln, 1. Febr. 1599. Ausf. P. A. B 1 no 10.

Bewilligung ab, wenn sie auch die Notwendigkeit der Steuerforderung anerkannte. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten sie mißtrauisch gemacht; nur auf einer Zusammenkunft aller Kreise wollten sie sich erklären. Die eindrucklichen Vorstellungen Otto Hades stimmten sie zwar um. Sie erklärten sich schließlich bereit, ihren Anteil an dem Darlehen aufzubringen. Zu einer bedingungslosen endgültigen Bewilligung mochten sie sich aber trotzdem nicht verstehen. Die Städte, mit denen Hade anschließend verhandelte, verwiesen auf ihr Unvermögen, auf ihre mangelnden Vollmachten. Bedenklich erschien ihnen die Trennung von den udermärkischen Städten; auch wünschten sie, sich zuvor mit den altmärkischen zu verständigen. Im Anschluß an diese Beratungen teilte Valentin Pfüel den Erschienenen die kurfürstliche Proposition vom 18. Januar mit. Da ihnen in der Einladung nichts davon mitgeteilt worden war, beschloßen sie auf einer neuen Zusammenkunft am 17. April in Berlin, „weil der gefährlichen Infection wegen es zu Bernau nicht zu trauen“, diese zu beraten. Da sie befürchteten, daß auf ihr Erfordern ihre Mitstände nicht erscheinen würden, erbaten sie deren Ladung durch den Landesherrn¹³¹⁾. Die Sitzungen des Quartalsgerichtes, die Abwesenheit etlicher vornehmer, die Unmöglichkeit wegen der schwierigen Elbverhältnisse zusammenkommen, bedingten eine Verzögerung der Beratungen in der Altmark und Prignitz, sodaß auch ihretwegen der Ausschuß nicht wie vorgesehen im März zusammentreten konnte¹³²⁾.

Joachim Friedrich war über diesen Verlauf sehr mißgestimmt. Von dem Ausschußtag wollte er aus erheblichen Gründen nicht absteigen. Am 22. Februar befahl er erneut Otto Hade, wie auch den Bettern Arnim und Maßke v. Cickstedt, ihre Mitstände nochmals zu berufen und sie zur Abordnung des bevollmächtigten Ausschusses, „da ihiger Zeit dem Hauptwerk juglicher nicht dann durch einen Ausschuß remediret werden kann“, und zu der endgültigen Bewilligung des Darlehens zu veranlassen¹³³⁾. Da sie den Befehl nicht befolgten, erneuerte er ihn im März und forderte zugleich die Gelder unter Hinweis auf die inzwischen in der Altmark erfolgte Bewilligung von den Mittel- und Udermärkern ein¹³⁴⁾. Obwohl zu dem neuen udermärkischen Kreistage in der Person des Johann v. Kötteritz und des älteren Köppen besondere kurfürstliche Kommissare entsandt wurden, endete dieser erfolglos. [No. 41] Ähnlich ging es bei der erneuten Zusammenkunft der Mittelmärker in Berlin. Ein weiterer energischer Befehl, der sie unter anderem bevollmächtigte, selbst den gewünschten Ausschuß zu benennen, falls die Stände widerstrebten, veranlaßte endlich Otto

¹³¹⁾ Erklärung d. anwesenden Prälaten, Ritter u. Städte, Berlin 17. Febr. 99 Entw. P. A. B 1 no 10 Ausf. Rep 20 S 4.

¹³²⁾ Verordnete d. Altm. prign. Ritterschaft a. d. Rf. Invocavit 25. Febr. 99 Ausf. Rep 20 S 4.

¹³³⁾ v. Löben verbess. Entw.; am 24. wiederholt nach Eingang des Hadeschen Berichtes mit dem Zusatz, daß die Oberstände wegen des Unvermögens der Städte die Hälfte aufbringen sollten; Rep 20 S 4.

¹³⁴⁾ 5. bzw. 6. März 99, Entw. Löbens Rep 20 S 4.

Hade und Valentin Pfuels, die Ritter und Städte ihres Kreises zum 22. Mai auf das Berliner Rathaus zu laden¹³⁵). [No 42] Wiederum lehnte die Ritterschaft die Bevollmächtigung eines Ausschusses ab und forderte einen Landtag, das Darlehen bewilligte sie nun endlich. Während die Alt- und Mittelmärker auf wiederholte Aufforderung hin wenigstens ihren Anteil an den 20 000 tl abliefern, wollten sich die Udermärker auch auf einer neuen Tagfahrt am 8. Juni nicht dazu verstehen, da es nach dem inzwischen erfolgten Abzug der Spanier überflüssig sei. [No 43] Erst auf einer weiteren Zusammenkunft im Juli willigten sie in die Bezahlung ein unter dem Druck der Tatsache, daß inzwischen die anderen Kreise ihre Quote an die Hofrentei abgeliefert hatten¹³⁶). Die Wahl bevollmächtigter Vertreter für den Ausschuß lehnten sie erneut ab und baten um Berufung des Landtages.

Die Bewilligung des geringen Darlehens war das einzige Ergebnis der zahlreichen Tagfahrten. In den Hauptpunkten hatte Joachim Friedrich nichts erreicht. Der gewünschte Ausschuß war nicht benannt worden. Die dringliche Frage der Schuldentilgung war noch ungelöst. In der Neumark war er auch nicht weiter gekommen, trotzdem er dort sogar einen Landtag abgehalten hatte. Die Neumärker hatten auf den Kreistagen¹³⁷) im Februar ebenfalls die Bevollmächtigung eines Ausschusses abgelehnt, da es ihnen bedenklich erschien, „sonderlich in diesem Anfang der Regierung“ den sonst üblichen Landtag durch einen Ausschußtag zu ersetzen. Im Gegensatz zu seinem Verhalten in der Kurmark gab er ihren Wünschen nach und berief am 10. Mai die gesamten Stände der Neumark und incorporierten Lande zum 12. Juni nach Küstrin. Die Gründe, die ihn dazu veranlaßten, sind nicht recht ersichtlich¹³⁸). Es war wohl weniger die Hoffnung, einen kurmärkischen Landtag mit seinen bedeutend höheren Kosten überhaupt vermeiden zu können, — denn er mußte damit rechnen, daß sich die Kurmärker auf das neumärkische Beispiel berufen würden — als praktische Erwägungen, die ihn dazu veranlaßten. Die Neu-

¹³⁵) Kf. Rescript, Küstrin 7. April 99. Entw. Löbens Rep 20 S 4; Einladung Pfuels und Hades an Adam v. Schlieben, Berlin, 27. April 99, Ausf. P. A. B1 no 10.

¹³⁶) Bericht der beiden Arnims und Cidstedts über die Kreistage im Juni/Juli Ausf.; Kf. Rescripte d. d. 31. Mai u. 21. Juni 99 Entw.; Reinhard v. d. Schulenburg nahm an der ersten Tagfahrt nicht teil, da er sich auf Anraten der Ärzte ins Töplitzer Bad begab, Entschuldigung, Lübbenow d. d. 15. Mai 99 Ausf. Rep 20 S 4.

¹³⁷) Mit der Berufung der Kreise waren beauftragt worden der Herrenmeister im Land Sternberg, Sigmund Saden u. Alexander v. d. Osten in Königsberg, Hans Strauß, Friedrich Seenitz, Hans v. d. Marwitz, Hans v. Schönebeck in Landsberg u. Friedeberg, Heinrich v. Born, Baltin v. Wedel in Dramburg u. Falkenburg, Dietlof v. Winterfeld in Schivelbein, Michael v. Hagen, Conrad Friedrich v. Borgsdorf in Soldin, Asmus v. Blankensee, Hieronymus v. Waldow, Hans v. Wedel in Arnswalde. — Akten über die neumärkischen Verhandlungen Rep 42 no 18a.

¹³⁸) Im mündlichen Vortrag bei der Eröffnung des Landtages hieß es nur, der Kf. habe „so schleunig wegen anderer Ursach zum Landtag jenseits der Oder nicht kommen können“.

märker hatten ihre Beschwerden schon bei der Huldigung überreicht, sie teilweise auf den Kreistagen ergänzt, sodaß über sie sofort verhandelt werden konnte, während die Kurmärker, abgesehen von einem Teil der Städte ihre Beschwerden noch nicht übergeben hatten. Hinzu kam ein weiteres. Die Erbauseinandersetzungen des Kurfürsten mit seinen Brüdern waren noch nicht beendet. Markgraf Christian hatte sich wiederholt mit Schreiben an die neu-märkische Landschaft gewandt, als der seiner Ansicht nach rechtmäßige Herrscher ihre Dienste und Huldigung verlangt. Wenn auch die Stände bisher sich in keinerlei Verhandlungen mit ihm eingelassen, vielmehr den Kurfürsten befragt hatten, wie sie sich ihm gegenüber verhalten sollten, so mochte es doch Joachim Friedrich geraten erscheinen, mit ihnen sich baldigst über die Abstellung der Beschwerden und eine Beihülfe zu vergleichen, um sie sich nicht zu entfremden. Den in großer Zahl erschienenen Ständen¹³⁹⁾ trug Löben am 13. Juni die Proposition vor¹⁴⁰⁾, die der kurmärkischen vom 18. Januar 1599 entsprach. In ihrer Antwort vom 15. stellte die Landschaft dem Kurfürsten eine Bewilligung in Aussicht, „wann den vorgefaßten angezogenen gravaminibus abgeholfen und die Lande jenseits der Oder sich der Contribution halben erkleret“. Die kurfürstliche Resolution auf die Beschwerden entsprach aber nur in geringem Maße den ständischen Wünschen. Joachim Friedrich war zwar geneigt, ihnen hinsichtlich der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse entgegenzukommen, die dem Adel wesentlichen Wünsche wurden aber nicht erfüllt. Weder war er bereit, den Adligen das Bauerbrauen nach dem Vorbild der Kurmark zu gestatten, noch wollte er ihnen die zollfreie Ausfuhr von Korn, Wolle, Dielen usw. gewähren. Er erkannte zwar an, daß die Bierziese und der Hufenhafer, die seinem Vater auf Lebenszeit bewilligt worden waren, die er aber weiter erhoben hatte, keine Pflichtabgaben waren; er erwartete aber, daß sie ihm ebenfalls bewilligt wurden. Da „die vornembste puncta und generalia gravamina, darinnen ihnen am meisten gelegen, nicht wollten abgeschafft werden, weder die alten noch neuen Landtagsabschiede und Revers in acht genommen werden“, erklärten die Stände einmütig, daß es ihnen unmöglich sei, „ein neues zu bewilligen“. Da sie sich mit dem Vorschlag, die Beschwerden zur Erledigung an eine aus Räten und Ständen gebildete Kommission zu überweisen, nicht zufrieden gaben, sondern auf deren sofortige Abstellung drangen, entschloß sich Joachim Friedrich zu weiterem Nachgeben. Eine ausreichende Bewilligung vorausgesetzt, wollte er auf die weitere Erhebung des Hufenhafers, der Bierziese und sogar des Kornzolles verzichten, die den Reversen widersprechenden Beschwerden abschaffen. Daraufhin erbot sich die Landschaft, 200 000 tl in vier Raten zu zahlen; da es sich um ein „gratuitum“ handelte, machte sie die vorherige Abstellung sämtlicher Beschwerden zur Bedingung für die Auszahlung

¹³⁹⁾ Ein Verzeichnis nennt 116 namentlich, „doch seind diejenigen hierunter nicht begriffen, so zu Wasser kommen, deren dann aus dem Crosnischen viel und die Sternberger fast alle gewesen.“ Rep 42 no 18a.

¹⁴⁰⁾ s. oben S. 41 (No 37).

der ersten Rate. Die Räte sahen darin nicht mit Unrecht ein Zeichen des Mißtrauens und des Zweifels an der Erfüllung der landesherrlichen Versprechungen. Die angebotene Summe hielten sie nicht für ausreichend, sie forderten die sofortige Übernahme von 400 000 tl Schulden durch die Landschaft, die sich dann mit den Gläubigern über den Zinsendienst und die Tilgung vergleichen sollte. Da die Stände sich aber auf nichts einließen, vielmehr auf der Erfüllung ihrer Forderungen bestanden, endete der Landtag ergebnislos. Selbst der Wunsch des Kurfürsten, einen Ausschuß zur Fortführung der Verhandlungen zu benennen, wurde nicht erfüllt.

Nach dem ergebnislosen Ausgang des Rüsttriner Landtages wandte sich Joachim Friedrich der Vorbereitung eines allgemeinen Ausschuß- oder Landtages in der Kurmark zu. Da es ihm aber notwendig erschien, vorher die Beschwerden zu erledigen, um die künftigen Verhandlungen nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen, forderte er am 18. August 1599 die einzelnen Kreise auf, binnen 4 Wochen ihre Beschwerden einzusenden; dabei sollten sie den Unterschied zwischen „publica et privata“ wohl beachten, „unnötige Sachen nicht monieren“, sondern all ihr Suchen allein „ad conservationem status publici und zu Beforderung des allgemeinen Wesens richten“¹⁴¹⁾. Aber erst am 4. Oktober fanden sich auf eine erneute Aufforderung hin die mittelmärkischen Ritter und Städte in Berlin ein, um die Beschwerden zusammenzustellen und ein Bedenken für eine Polizeiordnung zu verfassen¹⁴²⁾. Da Löben selbst durch andere Aufgaben in Anspruch genommen war, nahmen Otto Hake, Valentin Pfuel und Reinhard Barfuß als kurfürstliche Kommissare an den Verhandlungen teil. Wortführer der Stände war der ältere Köppen, eigentümlicher Weise. Es ist schwer verständlich, was die Landschaft veranlaßt hat, gerade ihn zu benennen, der als einer der stärksten Vertreter des landesfürstlichen Absolutismus bekannt war¹⁴³⁾. Im Anschluß an den Vortrag der Kommissare beschloß man, ihrem Vorschlag gemäß nach einander die Gesamt- und Sonderbeschwerden vorzunehmen und sie anschließend zusammenzufassen¹⁴⁴⁾. In ihrer Gegenwart wurde daraufhin zunächst der Revers von 1572 abgelesen, an den einzelnen Stellen die betreffenden Beschwerden vorgebracht, die Gesamtbeschwerden zum Schluß von Otto Hake nochmals vorgelesen. Am Nachmittag stellten die einzelnen Äbtligen ihre besonderen Beschwerden den Directoren schriftlich zu. Anschließend wurde das von den Altmärkern bereits verfaßte, von den Ufermärkern gebilligte Concept der Gesamtbeschwerden durchberaten und beschlossen, daß die „Directores“ der Landschaft sich mit den Abgesandten der Alt- und Ufermärker über

¹⁴¹⁾ Fürstenwalde, Entw. Rep 20 B.

¹⁴²⁾ Entw. Rep 20 H; Ausf. f. Adam v. Schlieben d. d. 15. Sept. P. A. B 1 no 10; vgl. auch die Relationen Löbens vom 4., 7., 14. Sept. und 9. Okt. 1599 Rep 21 no 136a1

¹⁴³⁾ vgl. Haß S. 108.

¹⁴⁴⁾ Protokoll Schliebens über die Verhandlungen P. A. B 1 no 13. über die Zusammenkünfte der anderen Kreise zur Aufstellung der Beschwerden sind keine Nachrichten überliefert.

die endgültige Fassung vergleichen, sie „ad mundum“ bringen und dem Kurfürsten zustellen sollten. Auch der Entwurf eines Antwortschreibens auf die Proposition vom 18. Januar fand die Genehmigung der Anwesenden, zumal Otto Hake darauf hinwies, daß die anderen Kreise entschlossen seien, es auch ohne Zustimmung der Mittelmärker dem Landesherrn zu übergeben. „Zur Erhaltung der Correspondenz und Vermeidung der Trennung“ vereinbarten die Ritter mit den anwesenden Städten, sich gegenseitig ihre Beschwerden vorzulesen. Am 8. Oktober trafen die Vertreter der Städte mit einem Ausschuß der Landschaft, nämlich Valentin Pfuël, Adam v. Schlieben, Otto Hake, Henning Barfuß und Georg Barleben, zusammen. Sie trugen zunächst ihre Klagen vor, die nur teilweise mit denen der Oberstände übereinstimmten. Hierauf wurde der Entwurf der ritterschaftlichen Beschwerden und des Antwortschreibens an den Kurfürsten abgelesen. In weitgehendem Maße fanden beide die Zustimmung der Städte; ihre Abänderungswünsche¹⁴⁵⁾ betrafen zum Teil nur formelle Einzelheiten, wie Ersetzung des Wortes „Stände“ durch „Prälaten, Ritterschaft und Städte“ oder Hinzufügung des Wortes „Städte“ an einzelnen Stellen. Nur hinsichtlich des von den Adligen in den Städten zu erhebenden Abschusses und der Bestimmungen über die Kornausfuhr begehrtten sie wesentliche Abänderungen, doch ohne Erfolg. Ihre Bitte, ihnen eine Abschrift der betreffenden Stellen zuzustellen, wurde seitens der Oberstände mit der Begründung abgelehnt, daß dies unmöglich sei, solange die Beschwerden noch nicht dem Kurfürsten übergeben worden wären.

In den folgenden Monaten haben anscheinend zwischen den einzelnen Kreisen Verhandlungen über die Formulierung der Gesamtbeschwerden stattgefunden. Am 6. Dezember wurden sie dann aus Anlaß der Quartalsitzung des Biergeldauschusses gleichzeitig mit der gemeinsamen Antwort auf die Proposition vom Januar übergeben [No 44]. Sie dankten für die angekündigten Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung und baten, bei den vorgesehenen Reformen ihre Wünsche zu berücksichtigen. Sie äußerten ihr Erstaunen, daß Johann Georg wider sein Versprechen neue Schulden gemacht, keinen Vorrat hinterlassen hatte, sie zu tilgen, obwohl der neumärkische Anteil an den Reichssteuern zu seinen Gunsten erhoben worden sei. Eine genaue Liquidation aller Posten, vor allem der zahlreich verliehenen Gnadengelder hielten sie für unbedingt nötig. Sie schlugen vor, zur Schuldentilgung den im ober-sächsischen Kreiskasten liegenden, für besondere Notfälle gesammelten Vorrat zu verwenden, da eine Bewilligung neuer Steuern, wie sie ausführlich darlegten, nicht möglich war. Ehe überhaupt an eine Bewilligung zu denken sei, müßten alle die zahlreichen Beschwerden erledigt werden. Die Stände waren sich wohl bewußt, daß sich ihnen nun die Gelegenheit bot, dem Landesherrn Zugeständnisse abzunötigen, den Versuch zu machen, der Entwicklung, die sich unter Johann Georg zu ihren Ungunsten angebahnt hatte, Einhalt zu bieten.

¹⁴⁵⁾ vgl. die „admonitiones der Städte“ P. A. B 1 no 10.

Die Gesamtbeschwerden [No 45] des Jahres 1599 geben einen umfassenden Überblick über die ständischen Wünsche und Bestrebungen. Nicht bunt und willkürlich aneinandergereiht wie die von 1572, sondern inhaltlich geordnet werden sie vorgetragen. Man darf vielleicht annehmen, daß der erste Entwurf, der von den Altmärkern aufgestellt wurde, Thomas v. d. Kneseebeck zum Verfasser hat. Die systematische Zusammenstellung zeigt die ordnende Hand des geschulten Juristen. Wenn auch die Städte der Abfassung ihre Zustimmung erteilt hatten, im Ganzen gesehen wurden in den Beschwerden vornehmlich die Belange der Ritterschaft vertreten; nicht nur wurden spezifisch adlige Forderungen wie bezüglich des Lehnswesens vorgebracht, es wurden auch die gegenteiligen Ansichten der Städte in der Frage der Kornausfuhr, der Besteuerung des adligen Besitzes in den Städten überhaupt nicht berücksichtigt. Die scharfe, städtefeindliche Formulierung des Jahres 1572, alle den Reversen der Oberstände widrigen Privilegien und Reverse der Städte aufzuheben, findet sich allerdings nicht.

Die Beschwerden betrafen das Kirchen- und Schulwesen, die Rechtsprechung und Verwaltung, das Wirtschaftsleben in allen seinen Verzweigungen, das Finanz- und Steuerwesen und die ständische Verfassung. An erster Stelle stand wiederum die Bitte um Erhaltung der reinen lutherischen Lehre; sie hatte dieses Mal insofern eine gewisse Berechtigung, als man wußte, daß Joachim Friedrich nur ungern das Concordienbuch im Erzstift Magdeburg eingeführt hatte, daß er, wenn auch nicht selbst zum Calvinismus neigend, Reformierte unter seinen Ratgebern duldete. Der Kirchenzucht und Ordnung, der Verbesserung der Universität, der Errichtung von Partikularschulen, der Erhaltung der Jungfrauenklöster zur Versorgung der adligen Töchter galt die besondere Sorge der Landschaft. Bei der Verleihung von Stipendien an Studierende, der Besetzung der Canonicate und Präbenden wollte sie in erster Linie Inländer vor Ausländern berücksichtigt sehen. Die Wünsche nach Beteiligung ständischer Deputierter an den Kirchenvisitationen, der Inspektion der Universität, das Streben, die Patronatsrechte gegenüber den Eingriffen des Consistoriums zu sichern, zielten auf eine Einengung der landesherrlichen Gewalt. Zahlreiche Mängel hatten sie im Justizwesen zu rügen. Eine große Anzahl ihrer Wünsche galt der Abstellung offenkundiger Mißstände. Gleichzeitig machten sie geeignete Vorschläge, wie man diesen abhelfen konnte. Eingehende Kritik übten sie an der Praxis des Kammergerichts und des Brandenburger Schöffensstuhles. Ihre Verbesserungsvorschläge erstrebten eine Beschleunigung des Prozeßverfahrens, unparteiische Untersuchung im Strafverfahren. Hier erregte die Tätigkeit der Hoffiskale ihr besonderes Argernis. Ihre Bitte um die Errichtung eines Appellationsrates berührte sich mit der Ankündigung des Kurfürsten. Bei aller Fürsorge für die heimische Rechtsverwaltung wollten sie aber auf das Recht, in Streitsachen auswärtige Fakultäten und Schöffensstühle anzurufen, nicht verzichten. Wert legten sie vor allem auf die Erhaltung der provinziellen Hof- und Landgerichte. Sie baten um ihre Wiedereinrichtung, sofern sie eingegangen waren, bezw. um die Fortsetzung der an ihnen begonnenen Reformen.

Lebhaft waren die Klagen der Ritterschaft über die zahlreichen Änderungen im Lehnswesen mit ihren für sie ungünstigen finanziellen Auswirkungen. In ihren alten Freiheiten fühlte sie sich beeinträchtigt durch die Abforderung des Abschosses, die stillschweigende Forterhebung des neuen Kornzolles entgegen der 1572 gewährten Befreiung, die Errichtung neuer Zollstätten, auch innerhalb der adligen Gerichte. Über die Landreiter finden sich nur wenig Klagen. Die Landreiterordnung, die nach Anhörung der Stände 1597 erlassen worden war, scheint den meisten Mängeln auf diesem Gebiete abgeholfen zu haben. Dagegen erregten die zahlreichen tatsächlichen oder vermeintlichen Übergriffe der kurfürstlichen Beamten, die Beeinträchtigung oder Entziehung der verschiedenen Holz-, Weide- und Jagdgerechtigkeiten, die Erhöhung von Holzgeldern, Weide- und sonstigen Abgaben, die Vermehrung der Dienste für den Landesherrn selbst oder seine Beamten, unter denen vor allem die Städte, Stifter und Klöster zu leiden hatten, allenthalben Mißstimmung. Die schweren Jagddienste, die Wildschäden, die Verbote, das Wild zu verjagen, die Eingegungen, die Hinderung an der Ausübung ihrer Jagdrechte, vermehrten den allgemeinen Unwillen. Um fortan alle Übergriffe der kurfürstlichen Beamten zu verhindern, schien es den Ständen notwendig, daß in Zukunft bei Streitfällen zwischen einzelnen Ständen und den Amtleuten diese den ordentlichen örtlichen Gerichten, die von den Ständen beeinflusst waren, unterstellt wurden. Im Gegensatz zum Jahre 1572 und auch zu der Neumark finden sich keine Wünsche und Klagen wegen der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Einspruch erhob die Ritterschaft auch gegen die mannigfaltigen vom Kurfürsten erteilten Handelsprivilegien und Monopole, vor allem das Salzhandelsmonopol.

Eingehend befaßten sich die Gravamina schließlich mit der Stellung der Landschaft zum Landesherrn. Die provinzielle Selbständigkeit suchten sie durch Erhaltung der Landeshauptmannschaften zu sichern. Johann Georg hatte alle ihre dahingehenden Wünsche unberücksichtigt gelassen. Nach dem Tode Dietrich v. d. Schulenburgs drohte nun auch die altmärkische Hauptmannschaft einzugehen. Durch Hinweis auf die daraus auch für die landesherrliche Stellung entstehenden Gefahren suchten sie den Kurfürsten zur Wiederbesetzung der Stelle zu veranlassen. Das Bestreben Johann Georgs und Joachim Friedrichs, alles durch Ausschuß- oder Kreistage zu erledigen, erschien ihnen höchst bedenklich, da dadurch nur Mißtrauen zwischen den einzelnen Kreisen und Ständen hervorgerufen würde. Falls nicht die Berufung eines Landtages erforderlich war, wünschten sie, daß in vorkommenden Fällen zunächst die betreffenden Angelegenheiten an die Kreise gebracht würden, die Bevollmächtigte zu einem Ausschußtag aller Kreise, dem dann die endgültige Beschlußfassung oblag, wählen sollten. Ferner wiederholten sie ihre alte, schon oft vergeblich vorgebrachte Bitte, die Neumark als einen Teil des Landes zu allen vorkommenden Steuern ihren gebührenden Anteil, d. h. $\frac{1}{5}$ der jeweilig in der Kurmark bewilligten Summe, mit beitragen zu lassen.

Die Antwort auf diese Wünsche erteilte Joachim Friedrich auf einer Tagung, die er am 26. März zum 19. Mai 1600 berief¹⁴⁰). Er wandte sich zunächst wiederum an eine kleinere Anzahl vornehmer, angesehenen Stände, da es ihm nicht geraten erschien, auf einem allgemeinen Land- oder Ausschußtag den Zustand des Landes zu erörtern. Auch hoffte er die künftigen Verhandlungen dadurch abkürzen zu können. Die Hauptaufgabe der Tagung erblickte er aber in der Beratung der Mittel und Wege, wie man die Schulden abtragen könnte. Die Stände waren jedoch anderer Ansicht, wie sich bald herausstellte. Die Proposition [No 46] verwies auf die schlechte Finanzlage des Kurfürsten, die ihm eine Schuldentilgung aus eigenen Mitteln unmöglich machte. Joachim Friedrich erwartete um so eher ein Entgegenkommen seitens der Landschaft, als er seines Erachtens eine ausreichende Antwort auf die ständischen Beschwerden erteilte [No 47]. Die zahlreichen Mißstände auf allen Gebieten der Verwaltung gab er ohne weiteres zu. Er lehnte es aber ab, für das, was zu Lebzeiten seines Vaters geschehen war, verantwortlich gemacht zu werden. Er verwies auf die von ihm getroffenen Maßnahmen, durch die seines Erachtens ein großer Teil der Klagen erledigt wurde. Manche der Erinnerungen und Bedenken versprach er in künftigen Fällen zu berücksichtigen; die Einzelbeschwerden wollte er abstellen, er legte sich aber in keiner Weise deswegen fest. Wichtige und den Ständen wesentliche Forderungen überging er, lehnte sie ab oder vertagte ihre Erledigung. Vor allem auf dem Gebiet des Lehnswesens machte er keine Zugeständnisse; er weigerte sich, die von seinem Vater verschriebenen Angefälle zu bestätigen, den Kornzoll bedingungslos aufzuheben. Im ganzen wahrte Joachim Friedrich mit seiner Resolution in allen wichtigen Fragen seine landesherrliche Stellung, alle Ansprüche der Stände auf Hoheitsrechte wurden scharf zurückgewiesen.

Am 20. lasen zunächst in gemeinsamer Beratung im Hause der Landschaft die Stände nochmals die Resolution ab, verglichen sie mit ihren Beschwerden, um dann innerhalb der Kreise die Antwort [No 48] zu überlegen; Ritter und Städte verständigten sich über ihren Wortlaut. Sie waren mit der kurfürstlichen Antwort nur zum Teil zufrieden, brachten ihre Erinnerungen vor und wiederholten die früheren Bitten. Sie betonten dabei, daß ihre Erinnerungen nicht den Landesherrn und seine Räte persönlich träfen, sondern nur allgemein und zur Berücksichtigung in künftigen Fällen vorgebracht worden wären. Wenn sie auch dem Kurfürsten nichts zumuten wollten, was seinen Rechten und Regalien nachteilig war, so wollten sie aber auch andererseits nicht von ihren alten Rechten und Freiheiten lassen. Die Notwendigkeit, einen „gewissen“ Ausschuß zu benennen, erkannten sie zwar an; sie wollten ihm aber nur beschränkte, über den bisherigen Brauch nicht hinausgehende Vollmachten erteilen, keines-

¹⁴⁰) Cüstrin, 26. März 1600. Ausf. unterzeichnet von Löben und Julius Haffe. P. A. B 1 no 10. — Reinhard v. d. Schulenburg entschuldigte sich am 15. Mai mit der Krankheit seiner Frau. Ausf. Rep 20 J 3. — Protokoll der Verhandlungen Rep 20 J, 1 — vgl. Dronsen II, 2 S. 544; Niederschrift Schliebens P. A. B 1 no 13.

wegs ihm die Befugnis zugestehen, Steuern zu bewilligen. Sie erkannten deutlich, daß bei einer Verwirklichung des kurfürstlichen Planes der Ausschuß die Landtage völlig ersetzen, sie sich damit selbst ausschalten würden. Dies zu verhindern, keinen ihnen nachteiligen Brauch aufkommen zu lassen, darauf war aber ihr Sinnen und Trachten seit dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs eingestellt; es äußerte sich in der immer wieder vorgebrachten Forderung nach Berufung eines Landtages. Joachim Friedrich hatte diese Antwort, die die für ihn wesentliche Frage der Schuldentilgung übergang, nicht erwartet. So lange er nicht Gewißheit hatte, wieviel ihm die Stände letzten Endes bewilligen würden, erschien es ihm bedenklich, die Beschwerden völlig in ihrem Sinne zu erledigen, einen allgemeinen Ausschuß- oder Landtag zu halten, sich vorzeitig zu binden. In seiner persönlichen Gegenwart ließ er den Anwesenden ausführlich darlegen, wie notwendig es sei, „das den Händeln einstmals remediret werde“, daß er sich hinsichtlich der Beschwerden nicht weiter erklären könne, als er es in seiner weiteren Resolution vom 24. Mai tat [No 49]. In dieser kam er den ständischen Wünschen noch weiter entgegen; u. a. war er bereit, auf den Korn- und Weinzoll gegen eine Entschädigung zu verzichten, die Beschwerden über die Amtleute in persönlicher Audienz zu erledigen; auch sollte die Neumark ihren verfassungsmäßigen Anteil zur Tilgung der Schulden Johann Georgs beitragen. Er erwartete, daß zum Dank für dieses Entgegenkommen die Anwesenden sich auf der künftigen allgemeinen Zusammenkunft bei ihren Mitständen für eine ausreichende Bewilligung einsetzen würden, die es ermöglichte, seine und seines Vaters Schulden zu tilgen, und darüber hinaus eine Beihilfe zum Regierungsantritt ergab.

Die Aufforderung, ein Gutachten über eine allumfassende Steuer zur Schuldentilgung vorzubringen, rief eine eingehende Beratung bei den Oberständen hervor¹⁴⁷⁾. Allen erschien es bedenklich, ohne Vorwissen der Heimgelassenen irgendwelche Vorschläge in dieser wichtigen Angelegenheit zu machen, zumal, wie der Landvogt Bernd v. Arnim bemerkte, ihre Mitstände ihnen gegenüber schon deshalb mißtrauisch waren, weil sie des öfteren auf den Kreistagen hatten proponieren müssen. Seinem Better, dem Hauptmann, wie Levin v. d. Schulenburg schien es am besten zu sein, wenn der Kurfürst selber Vorschläge machte. Steffan v. Putlitz fand allgemeine Zustimmung, als er es für das beste bezeichnete, den Kurfürsten um einen Landtag zu bitten. Makke v. Eickstedt und Otto Hade wiesen darauf hin, daß die Angaben über die hinterlassenen Schulden Johann Georgs nicht mit den in Rüstzin den Neumärkern gemachten übereinstimmten. Die Städte waren mit der ablehnenden Stellungnahme der Ritterschaft einverstanden. Dem gemäß fiel die gemeinsame Antwort vom 25. Mai aus [No 50]. Sie erkannten zwar an, daß der Kurfürst sich „etwas weiter und mehr“ auf die Beschwerden erklärt hatte. Da aber die unerledigten die ganze Landschaft betrafen, baten sie die Abwesen-

¹⁴⁷⁾ Protokoll Schliebens P. A. B 1 no 13.

den von dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zu unterrichten, mit ihnen weiter verhandeln zu dürfen. Mittel zur Abtragung der Schulden vorzuschlagen, lehnten sie wegen ihrer geringen Anzahl und mangelnden Vollmacht ab. Sie bezweifelten, ob überhaupt die Mark neue Steuern ertragen konnte. Nachdrücklich wiesen sie daraufhin, daß einer etwaigen Bewilligung die völlige Abstellung aller Beschwerden vorausgehen müsse. Auch rieten sie, nach dem Beispiel von 1572 — Adam v. Schlieben hatte daran erinnert — eine Liquidation der Schulden vorzunehmen, um von vornherein jedes Mißtrauen zu beseitigen. Angesichts dieser Absage brach Joachim Friedrich die Verhandlungen mit der ausdrücklichen Erklärung ab¹⁴⁸⁾, daß er sich hinsichtlich der Beschwerden nicht weiter erklären könne, daß er erwarte, daß sie deswegen nicht weiter in ihn drängten und sich mit seiner Antwort zufrieden gäben. Der gewünschten erneuten Berufung der Kreise stimmte er notgedrungen zu, ebenso der Vornahme einer Liquidation der Schulden. So weit es an ihm lag, wollte er die Erledigung der Einzelbeschwerden befördern. In ihrer mündlichen Antwort¹⁴⁹⁾ baten die Stände, zu den künftigen Kreistagen kurfürstliche Räte abzuordnen, durch diese die „relation tun und die direction halten“ zu lassen, selbst die ständischen Vertreter zur Abstellung der Einzelbeschwerden zu benennen, da der ein und andere vermutlich den Auftrag aus der Hand der Stände nicht entgegennehmen würde.

Am 25. Mai ernannte Joachim Friedrich die Kommissare zur Erledigung der Einzelbeschwerden, für jeden der drei Kreise zwei kurfürstliche und zwei ständische¹⁵⁰⁾. Sie sollten baldigst ihre Tätigkeit beginnen, die Klagen entgegennehmen, sie entweder in gütlicher Handlung abstellen oder ihre etwaigen Bedenken dem Kurfürsten zur endgültigen Entscheidung einsenden. Seinem Versprechen gemäß lud der Kurfürst am 1. Juli die udermärkisch-stolpirischen Stände zu einem Kreistag nach Prenzlau¹⁵¹⁾. Pruckmann und Johann Kötterik wurden beauftragt, die Anwesenden von dem Verlauf des Ausschustages zu unterrichten, sie zur Annahme der kurfürstlichen Resolution zu bewegen, etwaige Erinnerungen anzunehmen. Der Erfolg ihrer Sendung war aber gering. Die Erschienenen lehnten jede endgültige Erklärung ab und forderten erneut die Berufung eines allgemeinen Landtages. Die Erledigung der Spezialbeschwer-

¹⁴⁸⁾ Entw. Rep 20 J, Ausf. P. U. B 1 no 10.

¹⁴⁹⁾ vgl. das Protokoll Rep 20 J.

¹⁵⁰⁾ Für die Altmark, Prignitz u. Ruppın als Kf. der Hofmarschall Adam v. Putlig, Achatus v. Quizow, als ständische Thomas v. d. Knesebeck, Daniel v. Lügendorf; für die Mittelmark als Kf. der geheime Rat Albrecht v. Schlieben, der Hauptmann Adam Hake, als Idst. der Domherr Hans v. Klöden, Hans v. Kochow; für die Udermark als Kf. der Herrenmeister Graf Martin v. Hohenstein, der Landvogt Bernd v. Arnim, als Idst. Maßke v. Eickstedt, Franz Sparr. — Instruktion vom 25. Mai 1600. Entw. Rep 20 J Abschr. Rep 20 B, 2.

¹⁵¹⁾ Ausschreiben. Entw.; Instruktion f. d. Kommissare, Cöln, 11. Juli 1600 Ausf. Rep 20 J. vgl. No 51.

den scheint aber nicht recht von der Stelle gekommen zu sein, denn wiederholt wurden die Kommissare zur Fortsetzung ihrer Arbeiten gemahnt¹⁵²⁾.

Im Frühjahr 1601 wurden erneut die Kreise berufen¹⁵³⁾. Die Fortsetzung der Beratungen über die Landesconstitution und Polizeiordnung, die Erledigung der Beschwerden, die Aufbringung rückständiger Reichs- und Kreissteuern, ein Gutachten in der preußischen Frage standen auf der Tagesordnung. Besondere Kommissare wurden dem 1600 geäußerten Wunsch der Stände gemäß zu den einzelnen Kreistagen abgeordnet. Die Mittelmärker wurden dieses Mal nicht in ihrer Gesamtheit, sondern in den Teilkreisen berufen. Die Tagfahrten zeitigten nicht das erwartete Ergebnis, sondern endeten mit einem völligem Mißerfolg. Alle Bemühungen der kurfürstlichen Kommissare waren vergebens. Deutlich zeigte sich, daß die Stände nicht gesonnen waren, für sie wichtige Fragen von einander getrennt zu beraten. Am weitesten gediehen noch die Verhandlungen mit der Lebuser Ritterschaft in Fürstenwalde [No 53]. Hinsichtlich der Schuldenübernahme lehnte sie zwar eine endgültige Erklärung ab, da diese Frage die ganze Landschaft betreffe; etwaige Vorschläge wolle sie sich aber anhören und, sofern es ihr möglich war, sich gutwillig erzeigen. Die Ritterschaft des Barnims erschien zwar in ziemlicher Anzahl. Da aber die Ältesten und die Städte fehlten, mochten sich die Anwesenden in keine Verhandlungen einlassen [No 54]. Sehr befremdete sie auch die ungebräuchliche Trennung der mittelmärkischen Kreise. Da in Ruppin ebenfalls die Städte nicht vertreten waren, kam man über Vorverhandlungen nicht hinaus. Die anwesenden Ritter weigerten sich, die Vollmacht Hübners entgegenzunehmen, da sie auch an die Städte gerichtet war. Alle Vorstellungen Hübners, sich nicht durch Formalien von der Hauptsache abhalten zu lassen, fruchteten nichts [No 55]. Auf dem Brandenburger Kreistag, an dem auch die sämtlichen mittel- und udermärkischen Hauptstädte teilnahmen, wurde der Vorschlag gemacht, bei der Erledigung der Einzelbeschwerden nach den Bestimmungen der Reverse zu verfahren, d. h. der Kurfürst sollte seine Räte ihres Eides entlassen, durch sie die strittigen Punkte entscheiden lassen. Die Leistung der Türkensteuer lehnten die Anwesenden ab, da ihnen 1572 die Befreiung von allen Steuern für die Dauer der Schuldentilgung zugesichert worden war, sie auch dem Beschlusse der anderen Kreise nicht vorgreifen wollten [No 57]. In Mittenwalde kam es ebenso

¹⁵²⁾ z. B. die Udermärker am 10. April, alle Kreise am 4. Juli 1601. Entw. Rep 20 J.

¹⁵³⁾ Ausschreiben d. d. 20. Mai 1601 Abschr. Rep 20 K, Ausf. P. A. B 1 no 10. Kommissare waren Adam v. Putlitz f. d. Altmark und Prignitz in Seehausen, Johann Köppen d. Ä. f. d. Havelland und Zauche in Brandenburg, Christoph Benkendorf f. d. Barnim in Bernau, Joachim Hübner f. Ruppin in Neuruppin, Johann v. Rötterisch f. Lebus in Fürstenwalde, Christoph v. Behren f. d. Teltow in Mittenwalde, Friedrich Bruckmann f. d. Udermark u. Stolp in Prenzlau. Ihre Instruktion s. No. 52. Über die Verhandlungen in Seehausen liegt kein Bericht vor; stattgefunden hat aber der Kreistag, wie sich aus Akten in Rep 53 no 2 ergibt.

wie in Ruppin zu keinerlei Beratung. Da die Städte fehlten, von den Rittersn nur wenige und gerade die jüngsten erschienen waren, hielten diese es für unnütz, daß ihnen proponiert würde. Da über viele schwere Punkte die landesherrliche Resolution noch ausstand, baten die Udermärker in Prenzlau, die Frage der Tilgung der kurfürstlichen Schulden bis zu einer Versammlung aller Kreise und der völligen Erledigung sämtlicher Beschwerden zu verschieben. Eine jegliche Steuer, sei es zur Schuldentilgung, sei es für eine Reichshilfe, erschien ihnen untragbar, da sie nicht einmal die Zinsen für die bisher von ihnen übernommenen Schulden aufbringen könnten. Pruckmann suchte in geschickter Weise ihre Einwände zu widerlegen, nicht umsonst hatte man gerade ihn, den vielgewandten, zu den stets schwierigen Udermärkern gesandt. Alle seine Ausführungen waren aber vergebens [No 56]. Er kam zu dem Schluß, daß ein Landtag unvermeidlich sei. Auch die Berufung „eklicher vornehmer Landstände“ zum 1. Juli¹⁵⁴⁾ nach Cöln führte zu keinem Ergebnis; es blieb „alles in generalitate“. Die Erschienenen wiederholten nur die sattsam bekannten Erklärungen der Landschaft, beriefen sich darauf, daß sie zu keinerlei Verhandlungen bevollmächtigt seien. Den Udermärkern wurde auf ihre Bitte hin eine neue Zusammenkunft gestattet; das Ausschreiben¹⁵⁵⁾ forderte nochmals von ihnen die Benennung eines beständigen Ausschusses. Erst im September, als inzwischen wiederum alle Kreise beschrieben worden waren, fand der Kreistag in Prenzlau statt¹⁵⁶⁾.

Trotz wiederholter Zusammenkünfte war Joachim Friedrich in der Zwischenzeit auch in der Neumark zu keinem Ergebnis gelangt. Ein Ausschußtag im Oktober 1600 hatte den kurfürstlichen Vorschlag, die bisher erhobenen Steuern, die Bierziese, den Hufenschuß, den Hufenhafer weiter zu bewilligen, abgelehnt, die Abstellung sämtlicher Beschwerden, die Beendigung der Erbauseinandersetzungen mit den Brüdern gefordert, „damit die Stände ad contribuendum anmutiger und williger sein mögten“. Den gewünschten Generallandtag lehnten die Räte aus erheblichen Bedenken ab. Erneute Kreis- und Ausschußtage im November ergaben die Geneigheit der Landschaft, die bisher erhobenen Steuern auf weitere 10 Jahre, vom Regierungsantritt des neuen Herrschers gerechnet, zu bewilligen, sofern ihnen ein Verzeichnis der abzutragenden Schulden zugestellt, sie über die Tilgung regelmäßig unterrichtet würden. Joachim Friedrich war aber mit „dergleichen geringem Anerpieten“, das die Neumärker auf 400 000 tl veranschlagten, nicht zufrieden. Weitere Verhandlungen im März und April 1601 führten zu dem Vorschlag der Landschaft, insgesamt „vor alle und jede beehrte und noch zu begehrende Contribution“ 400 000 fl binnen 8 Jahren aufzubringen; ihres Erachtens ergab dies mit dem Ertrag der bisher

¹⁵⁴⁾ Ausschreiben v. 24. Juni 1601 Entw. Protokoll Rep 20 K.

¹⁵⁵⁾ Liebenwalde, 4. Juli, Entw. Rep 20 K.

¹⁵⁶⁾ Udermärkische Ritterschaft an den Kf. Prenzlau, 22. September, Ausf. Rep 20 K.

unbewilligt weiter erhobenen Steuern, die aber künftig wegfallen sollten, 400 000 tl. Auf das Recht, in Notfällen die Landschaft um eine Beihilfe anzugehen, wollte und konnte aber Joachim Friedrich nicht verzichten, wenn er sich auch fürs erste mit der geringen Bewilligung begnügen konnte. Vor allem kam es ihm auf die Weitererhebung der einmal bestehenden Steuern an. Er wußte, daß es leichter war, die Verlängerung bestehender durchzusetzen, als neue oder einmal abgeschaffte wieder einzuführen. In einem Ausschreiben vom 28. Mai gab er darum sein Einverständnis mit der Bewilligung der 400 000 fl bekannt, zugleich ordnete er aber die Forterhebung, bezw. Erhöhung der bestehenden Steuern, die Einführung einer neuen von den Ritterhufen an; er begründete diese Maßnahme mit dem ihm als Landesherren zustehenden Recht, die Steuern festzusetzen. Wie zu erwarten gewesen war, ließen sich die Stände diese Anordnung nicht gefallen. Ihre Proteste und Eingaben ließ aber Joachim Friedrich unbeachtet, wenn er sich auch darüber klar war, daß durch sein Vorgehen die Streitigkeiten mit den Ständen in keiner Weise gelöst waren, daß es noch besonderer Vereinbarungen mit ihnen bedurfte.

V.

Der Landtag von 1602.

Die wiederholten ergebnislosen Verhandlungen brachten Joachim Friedrich zu der Erkenntnis, daß es unmöglich sei, auf Ausschuß- oder Kreistagen die Schuldenübernahme seitens der Landschaft zu erreichen. Angesichts des Widerstandes der Stände ließ er seinen ursprünglichen Plan, durch einen Ausschußtag zum Ziel zu kommen, fallen und entschloß sich notgedrungen zur Berufung eines Landtages. Zu dessen Vorbereitung lud er zunächst noch einmal die Kreise zum 21. September nach Berlin, Seehausen und Prenzlau. In dem Ausschreiben¹⁵⁷⁾ klang deutlich seine Enttäuschung über den bisherigen Verlauf der Beratungen durch. Obwohl an „allem, was uns nicht allein als dem Chur und Landesfürsten gebühret, gebrechlich und herkommen, sonderen was sonst in anderen Königreichen, Chur und Fürstentümern ungewohnlich, das die Herrschaft selbst von Expedirung der Beschwerden den Anfang machet, aber doch zu Beförderung unserer christlichen Intention dienlich erachtet, nichts unterlassen worden“, hätten dennoch wider Erwarten die Stände bisher keine gewierige Resolution gefaßt. Da der „mehrere Teil einen allgemeinen Landtag urgiret“, sollten zur Vermeidung unnötiger Unkosten und zur „fruchtbarlichen“ Vorbereitung die Kreise nochmals zusammen kommen, die Proposition vom 18. Januar 1599 erneut vornehmen, Deputierte zu einem Ausschuß bevollmächtigen, der am 5. Oktober in Neuruppin zusammentreten und sich eines end-

¹⁵⁷⁾ vom 14. Aug. 1601. Entw. Löbens Rep 20 K, Ausf. P. N. B 1 no 10. vgl. Droyßen II, 2 S. 546.